

**Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Nürnberger Straße 1
92318 Neumarkt i.d.OPf.**



Schulwegkostenfreiheitsgesetz
Antrag
auf **Fahrtkosten-Erstattung**

**Bis spätestens
31. Oktober einzureichen
Die verspätete Antragstellung
führt zum Verlust des
Erstattungsanspruches!**

**Wichtige
Hinweise auf
Seite 4**

Für das Schuljahr (bzw. für die Zeit)

von _____ bis _____

Erziehungsberechtigte (Unterhaltsleistende)

Anträge von Geschwistern bitte zusammen einreichen!

Name, Vorname _____ Name, Vorname _____

Anschrift (PLZ, Ort, Straße Nr.) _____ Telefon _____

Für 1. Berufsschüler mit Teilzeit- oder Blockunterricht 2. Schüler der Jahrgangsstufe 11 – 13 an weiterführenden oder beruflichen Schulen (Gymnasium, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Berufsfachschulen)

	Name, Vorname des Schülers	Besuchte Schule und ggf. Fachrichtung angeben	Geburtsdatum	Jahrg.-Stufe I. Schuljahr/Klasse
1.				
2.				

zu 1.Unterricht wöchentlich einmal zweimal Blockunterricht **(bestätigten Blockschulplan unbedingt beilegen)**

Wochentag(e) _____ und zwar am _____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

bei Blockunterricht/Fachpraktikum unbedingt Blockplan bzw. Praktikumsbescheinigung beilegen!

Arbeitgeber/Fachpraktikumsstelle Name/Firma _____ Ort, Straße Nr. _____ Telefon _____

Mit welchen Verkehrsmitteln wurde der tägliche Weg zur Lehr- bzw. Arbeitsstätte zurückgelegt? Verkehrsmittel _____

Wurden für die Fahrt zur Arbeitsstätte Monats- oder Wochenkarten gelöst ja nein Beziehen Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe vom Arbeitsamt? ja nein

Schulweg Deckte sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte? nein ja teilweise und zwar von _____ bis _____

Bei Blockunterricht Der Schüler war während des Blockunterrichts auswärts untergebracht nein ja, und zwar _____ Ort, Straße Nr.: _____

Benutzte Verkehrsmittel

		Bahn	Linien-Bus	RVV	S-/U-Bahn, Tram, städt Bus	Pkw
1	von _____ nach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	von _____ nach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Überweisung des Erstattungsbetrages soll erfolgen auf folgendes Konto

Kontoinhaber, Name, Vorname, Anschrift _____

IBAN _____ BIC _____ Name des Geldinstitutes _____

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich nur Fahrtkosten geltend gemacht habe, die durch den Schulbesuch veranlasst waren

Ort, Datum _____ Unterschrift des/der Unterhaltsleistende(n) (Vater, Mutter), bzw. volljähr. Schülers _____

Dieser Teil wird von der Behörde ausgefüllt	Verfügung:
a) Errechnete Kosten lt.abgegebener Fahrscheine _____ EUR	I. Festgestellt auf _____ EUR
b) Kosten eines Geschwisters _____ EUR	II. Auszahlungsanordnung (Sammelanordnung) gefertigt _____
c) Gesamtkosten _____ EUR	III. z. Akt HÜL angewiesen am _____
Familienbelastung ./ . _____ 440,00 EUR	Ort, Datum _____
d) Erstattungsbetrag _____ EUR	I. A. _____
	Unterschrift _____

Beleg-Nr.	Tag, Monat, Zeitraum der Benutzung	Einzelpreis d. Fahrkarte	Hier Fahrkarten/Belege in zeitlicher Reihenfolge aufkleben
Summe:			

Bestätigung der Schule für den Schüler	1	Bestätigung der Berufsfachschule für den Schüler
Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule		Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule
Sie/Er hat während des Abrechn.-Zeitraums den Unterricht besucht an	Tagen	Sie/Er hat während des Abrechn.-Zeitraums den Vollzeitunterricht besucht an
	Tagen	
an folgenden Tagen nicht anwesend:		an folgenden Tagen nicht anwesend:
Ort, Datum	Stempel der Schule/Unterschrift	Ort, Datum
		Stempel der Schule/Unterschrift

Bemerkungen:

Hinweise:

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten:

1. Für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Berufsschüler in Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger (Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt) die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung **eine Familienbelastungsgrenze von 420,00 Euro (gesetzliche Betragsänderung vorbehalten) je Schuljahr übersteigen**.
Als Schuljahr gilt in der Regel der Zeitraum vom 01.08. – 31.07. Die Gesamtkosten gelten nicht pro Schüler, sondern für alle Schüler einer Familie, die im gemeinsamen Haushalt des Unterhaltsleistenden leben. Erstattungsfähig ist der Betrag, der 420,00 Euro übersteigt.
2. Der Schüler muss die Pflichtschule (bei Berufsschulen) oder die nächstgelegene Schule (bei allen anderen Schularten) besuchen. Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit den geringsten Beförderungskosten erreicht werden kann. Bei der Kollegstufe der Gymnasien treten an die Stelle der Ausbildungsrichtung die Kernfächer der bisherigen Ausbildungsrichtung als Leistungsfächer.
3. Hat ein Unterhaltsleistender oder ein unter Ziffer 1 fallender Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung ab Beginn des dem Bezug dieser Leistung folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze verringert sich dabei anteilig.
Wenn Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) vom Arbeitsamt beziehen, müssen Sie den entsprechenden Nachweis vorlegen.
4. Hat ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen, werden die von ihm aufgewendete Kosten der notwendigen Beförderung der in Ziffer 1 genannten Schüler mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld oder vergleichbarer Leistungen erstmals gegeben sind, **in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres** erstattet. Die Familienbelastungsgrenze vermindert sich dabei anteilig. Der Kindergeldnachweis mit Gültigkeit ab August, also einen Monat vor Schulbeginn, ist dem Antrag beizufügen, damit die Fahrtkosten ab Schulbeginn **voll** erstattet werden können.
5. Es werden nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif (einschl. Bahncard) erstattet. Informationen über den günstigsten Tarif für eine Strecke hat sich der Schüler selbst einzuholen. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülerfahrkarten, Streifenkarten u. ä. gewährt, sind diese unbedingt zu lösen.
6. Deckt sich der Weg von der Wohnung zur Schule ganz oder teilweise mit dem Weg zur Arbeitsstätte, können die Fahrtkosten nur anteilig erstattet werden.
7. Ordnen Sie die Fahrkarten auf dem Erstattungsformular nach dem Datum der Benutzung bzw. wenn der Raum zum Aufkleben der Fahrkarten nicht ausreicht auf einem gesonderten Blatt. (Bitte befestigen) Verlorene oder vernichtete Fahrkarten können nicht berücksichtigt werden.
8. Eine eventuelle Unterrichtsverlegung, auf einen anderen Wochentag, wäre nachzuweisen (Schulbescheinigung).
9. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs sind nur erstattungsfähig, wenn der zuständige Aufgabenträger (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) die Notwendigkeit für diese Benutzung anerkennt. Hierzu ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
10. Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt eine Kontonummer, Bankleitzahl und den Kontoinhaber an.
11. Der Schulbesuch ist durch Stempel und Unterschrift auf diesem Antrag von der Schule zu bestätigen.
12. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Schüler zu unterschreiben und **bis spätestens 31. Oktober** für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim zuständigen Aufgabenträger einzureichen.
13. **Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung von Rückstellungen unter Umständen längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Eine Reklamation ist daher erst nach Ablauf von 3 Monaten sinnvoll.**

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns **unnötige Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit**.